

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Holzhausen
am 11. Dezember 2025,
Tagungsort: Gemeindeamt Holzhausen

Anwesende

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1. Bgm ⁱⁿ . Mag. Andrea Hubmer | 6. GV Ing. Eggetsberger Mario |
| 2. Vizebgm. Buchegger Josef Maria | 7. GR Eggetsberger Natalie |
| 3. GR Lehner August | |
| 4. GR Richler Susanne | 8. GR Fraccaroli Tino Andrea |
| 5. GR Josef Lehner | 9. GR Marijanovic Zlatko |
| | 10. GR Mag. (FH) Roitmeier Thomas |

Ersatzmitglieder: GRE Ablinger Robert für GR Wiesmeier Paul
GRE Mag. Anderle Georg für GR Schalk Manuela
GRE Lehner Birgitt für GR Mag. Sonntagbauer Ernst

Der Leiter des Gemeindeamtes: Dominik Datscher
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt: GR Wiesmeier Paul	unentschuldigt: --
GR Schalk Manuela	
GR Mag. Sonntagbauer Ernst	

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.ö. GemO 1990): Dominik Datscher

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr, der Bürgermeisterin, einberufen wurde, wobei der Sitzungstermin im jährlichen Plan über die Sitzungstermine enthalten war,
- b) dieser Sitzungsplan allen Mitgliedern des Gemeinderates am 05. Dezember 2024 zugestellt wurde,
- c) die Verständigung zu dieser Sitzung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per Mail am 04. Dezember 2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18. September 2025 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können;
- e) bevor mit der Tagesordnung begonnen wird, gibt Bgmⁱⁿ. Hubmer bekannt, dass von ihr ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 der Oö.GemO 1990 eingebracht wurde. Bgmⁱⁿ. Hubmer erklärt, dass der Gemeinderat für die Behandlung des Dringlichkeitsantrages seine Zustimmung erteilen muss. Sollte die Zustimmung des Gemeinderates erteilt werden, wird der Dringlichkeitsantrag unter Tagesordnungspunkt Nr. 23 vor Allfälliges aufgenommen und behandelt werden. Von Bgmⁱⁿ. Hubmer wird der vorliegende Dringlichkeitsantrag verlesen (liegt dem Protokoll bei). Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Zustimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages.

Tagesordnung:

- 1. Beratung über die weitere Vorgehensweise beim Wohnprojekt der Welser Heimstätte im neuen Wohngebiet Jebenstein
- 2. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 01. Dezember 2025 durchgeführte Prüfung
- 3. Beratung über die Mittelverwendung der Finanzaufweisungen für Investitionen gemäß KIG 2025
- 4. Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages (VRV 2015) für das Finanzjahr 2025
- 5. Beschlussfassung des Voranschlages (VRV 2015) für das Finanzjahr 2026
- 6. Beschlussfassung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes (MEFP) der Gemeinde Holzhausen für den Zeitraum 2026 bis 2030 (inkl. Prioritätenreihung)
- 7. Beschlussfassung der Darlehensurkunde bzw. des Vertrages für den Kassenkredit des Finanzjahres 2026
- 8. Beschlussfassung eines Entwicklungskonzeptes für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde Holzhausen
- 9. Vereinbarung über eine flexible Dienstzeitregelung für die zukünftige elektronische Zeiterfassung

10. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Ausschreibung der Überprüfungsarbeiten und Hochdruckreinigung der gesamten Abwasserbeseitigungsanlage und Erstellung eines LIS (Leitungsinformationssystems)
11. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Überprüfungsarbeiten (Kamerabefahrung) der gesamten Abwasserbeseitigungsanlage
12. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Hochdruckreinigung der gesamten Abwasserbeseitigungsanlage
13. Beschlussfassung über die Bauaufsicht und Bauleitung für das Bauvorhaben „Straßendecke Siedlungsstraße Jebenstein, 2. Abschnitt – Schusterstraße“
14. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten bzw. Asphaltierungsarbeiten der Schusterstraße in der neuen Siedlung Jebenstein
15. Beschlussfassung über den Ankauf neuer Atemschutzgeräte für die FF-Holzhausen
16. Beschlussfassung eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Schwingshandl automation technology GmbH wegen der Errichtung eines 200 m³ Löschwasserbehälters in Grillparz
17. Beschlussfassung eines Dienstbarkeitsvertrages mit Herrn Schirl Martin für den neuen Löschwasserbehälter in Grillparz während der Errichtungsarbeiten
18. Beschlussfassung des Finanzierungsplans für die Errichtung eines Löschwasserbehälters lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung
19. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Errichtung eines Löschwasserbehälters in Grillparz
20. Beratung über die Anträge der Pfarre Holzhausen
21. Beschlussfassung über die Durchführung der Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“ im Jahr 2026
22. Beschlussfassung über die Durchführung eines Ortsschitages bzw. Wintersporttages
- 23. Beschlussfassung des Förderungsvertrages C505208, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Wasserversorgungsanlage BA 10 Detailprojekt 2024, Erweiterung Gelsenwinkel (Dringlichkeitsantrag)**
24. Allfälliges

1. Beratung über die weitere Vorgehensweise beim Wohnprojekt der Welser Heimstätte im neuen Wohngebiet Jebenstein

Bgmⁱⁿ. Hubmer gibt bekannt, dass der Vertreter der **Welser Heimstätte Herr Patrick Wurzinger**, der auch selber ein Holzhausener Gemeindebürger ist, deren zukünftige Überlegungen bzw. Planungen für die Bebauung des noch offenen Bauabschnittes in Jebenstein präsentiert. Weiters ist auch unser **Ortsplaner Stefan Müllechner** wegen der rechtlichen Vorgaben anwesend. Es soll ein Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgehensweise beim Wohnprojekt der Welser Heimstätte im neuen Wohngebiet

Jebenstein gefasst werden. Bgmⁱⁿ. Hubmer ersucht Herrn Wurzinger von der Welser Heimstätte um Berichterstattung.

Herr Wurzinger informiert danach ausführlich über die Pläne (Projektpräsentation liegt dem Protokoll bei) der Welser Heimstätte beim Wohnprojekt der Welser Heimstätte im neuen Wohngebiet Jebenstein. Wie allen natürlich bekannt ist, waren die letzten Jahre mit der Wirtschaftskrise sehr schwierig. Im Bausektor musste man sich mit sehr hohen Baukosten sowie erhöhten Zinsen bei Darlehen herumschlagen. Der verdichtete Flachbau kam dadurch fast zum Stillstand. Die Baupreise haben sich seitdem leider nicht sehr verändert. Die Zinsen sind zwar geringfügig gesunken, aber nicht mehr auf das Vorniveau. Auch die neue KIM-Verordnung der Kreditinstitute brachte keine Wende. Die gesamte Infrastruktur wurde in der ganzen neuen Siedlung in Jebenstein vor allem von der Gemeinde bereits verlegt. Auch die Linz AG hat die Nahwärmeleitungen bereits zum Großteil verlegt und wird sicherlich bald an die Welser Heimstätte bezüglich weiterer Vorgehensweise herantreten. Die bisher vorgesehene Planung mit lauter Doppelhäuser ist für die Welser Heimstätte aus Kostengründen leider nicht mehr umsetzbar. Man hat sich daher in den letzten Monaten einer neuen Planung gewidmet. Es sollen neben einigen wie bisher vorgesehen Doppelhäusern auf Mietkaufbasis sowie Doppelhäuser auf Eigentumsbasis auch 2 größere Wohnblocks auf Mietkaufbasis errichtet werden. Durch den geförderten Wohnbau (Mehrgeschossiger Wohnbau) kann die Welser Heimstätte die restlichen Doppelhäuser günstiger finanzieren bzw. die Errichtung ermöglichen. Der Mietkauf funktioniert derzeit noch gut und liegt noch immer im Trend. Auch für den mehrgeschossigen Wohnbau gibt es sicherlich genügend Interessenten, das merkt man vor allem auch bei den bereits bestehenden Wohnblöcken in Jebenstein. Auch das Thema der sozialen Infrastruktur wurde in die Planung miteingerechnet und festgestellt, dass beim mehrgeschossigen Wohnbau lt. Hochrechnung voraussichtlich weniger Kinder als bei der ursprünglichen Planung einziehen werden. Diese Zahlen sind vor allem für die Gemeinde bezüglich Kinderbetreuung (Krabbelstube, Kindergarten, Volksschule und Hort) sehr wichtig. Auch die bereits bestehenden Leitungen sind auf Kosten der Welser Heimstätte umlegbar. Die bestehende Schotterstraße im westlichen Bereich soll eventuell an die Heimstätte für die zukünftige mehrgeschossige Wohnbauerrichtung überschrieben werden. Im Gegenzug sollen im bestehenden Straßenbereich der Schusterstraße sowie im Bereich der bestehenden Glascontainer öffentliche Parkplätze geschaffen werden, die an die Gemeinde überschrieben werden. Wichtig für die Welser Heimstätte ist die Einbindung des mehrgeschossigen Wohnbaus in die Umgebung und die Rücksichtnahme auf die bereits bestehenden Wohnhäuser. Umso länger die Grundstücke leer stehen, umso teurer werden die zukünftigen Häuser, Wohnungen etc., da die Welser Heimstätte die lfd. jährlichen Kosten in die Errichtungskosten einrechnen muss.

GR Fraccaroli erkundigt sich über den möglichen Projektzeitraum, da das Land Oö. die Fördermittel für die nächsten Jahre hochgeschraubt hat.

Herr Wurzinger erklärt, dass es vor allem auf die Änderung des Bebauungsplanes ankommt. Die Umsetzung sollte in den nächsten 2 bis 2,5 Jahren möglich sein.

Ortsplaner Müllechner Stefan erklärt daraufhin die Vorgaben des Bebauungsplanes. Das damalige Planungsziel war vor allem die Beibehaltung des dörflichen Charakters. Eine mehrgeschossige Bebauung war bewusst nur im Bereich der Landesstraße vorgesehen. Für die Errichtung von mehrgeschossigen Wohnhausbauten wäre eine Bebauungsplanänderung notwendig, die nicht einfach willkürlich erfolgen darf und

hierfür daher eine sehr gute Begründung (öffentliche Interessen, Baulandreserven könnten Bebauung wo anders in Gemeinde hemmen, Kostengründe wie Zinsen und Baukosten, Vorleistungen und Infrastruktur, Planungszielen darf nicht widersprochen werden, etc.) notwendig wäre. Für den Bebauungsplanänderungsprozess müssen daher gute Gründe vorgelegt werden, wenn vom ursprünglichen Ziel abgewichen wird. Die Gemeinde muss hierfür genaue Vorgaben geben. Die Höhe der geplanten mehrgeschossigen Gebäude sollte kein Problem darstellen, da es sich dadurch nicht unbedingt um einen Fremdkörper handelt. Die Gemeinde sollte in Zusammenarbeit mit der Welser Heimstätte eine gemeinsame Lösung finden. Es haben sich in den letzten Jahren jedoch die Rahmenbedingungen geändert und daher könnte eine Bebauungsplanänderung möglich sein. Hierfür ist vor allem eine korrekte Formulierung notwendig. Im Verfahren über die Erstellung des damaligen Bebauungsplanes hat es auch diverse Einwände gegeben, wobei hier daher natürlich der Gleichheitsgrundsatz gilt. Die Architektin hat sich auch an das damalige Planungsziel über die Beibehaltung des dörflichen Charakters gehalten und den bäuerlichen Vierkantcharakter bei den mehrgeschossigen Wohnhausbauten miteinfließen lassen.

Bgmⁱⁿ. Hubmer fügt hinzu, dass es hier sicherlich noch einige Gespräche, vor allem auch mit den Anrainern, geben wird.

GR Fraccaroli erklärt, dass durch die Errichtung einer Tiefgarage, wie im Projekt geplant, auch die Verkehrssituation in der Schusterstraße sicherlich entschärft wird, da die zukünftigen Bewohner der Wohnungen direkt in die Tiefgarage einfahren würden.

GR Lehner Josef führt aus, dass in dieser GR-Sitzung nur eine Beratung erfolgen kann. Für eine Beschlussfassung muss es sicherlich noch weitere Besprechungen bzw. Anrainerveranstaltungen geben.

Vizebgm. Buchegger fügt hinzu, dass für zukünftige Anrainerveranstaltungen sicherlich schon mögliche konkrete Umsetzungspläne vorliegen müssen.

Nach Beendigung einer längeren Wechselrede kommen die Gemeinderatsmitglieder zu dem Entschluss, dass der Ortsplaner DI Müllechner Stefan die rechtlichen Möglichkeiten für eine Bebauungsplanänderung genau abklären soll. Erst wenn diese vorliegen, wird es Gespräche mit den Anrainern geben.

2. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 01. Dezember 2025 durchgeführte Prüfung

Bgmⁱⁿ. Hubmer gibt bekannt, dass der Prüfungsbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 01. Dezember 2025 im Wege des Amtsvortrages an alle Gemeinderäte übermittelt wurde. Sie ersucht AL Datscher um Berichterstattung.

AL Datscher berichtet, dass am 01. Dezember 2025 neben der laufenden Gebarung der Nachtragsvoranschlag 2025, der Voranschlag 2026 sowie der MEFP 2026 bis 2030 besprochen bzw. geprüft wurden. Vom Prüfungsausschuss konnten keine Mängel festgestellt werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass der vorliegende Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 01. Dezember 2025 durchgeführte Prüfung durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Die Bgmⁱⁿ. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

3. Beratung über die Mittelverwendung der Finanzausweisungen für Investitionen gemäß KIG 2025

Bgmⁱⁿ. Hubmer erklärt, dass vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 31. Oktober 2025 mitgeteilt wurde, dass die bisherigen Zweckzuschüsse gem. KIG 2020, KIG 2023 und KIG 2025 in Finanzausweisungen für Investitionen umgewandelt werden. In einem weiteren Schreiben vom BMF (Bundesministerium Finanzen) vom 21.10.2025 wurden folgende genauere Infos übermittelt.

Kommunalinvestitionsgesetz 2025:

- Finanzausweisungen für Investitionen
- Antraglose Überweisung der Mittel an die Länder am 31. Oktober 2025, 20. Jänner 2026, 20. Jänner 2027 und 20. Jänner 2028 und Weiterleitung binnen fünf Tagen an die jeweiligen Gemeinden
- Kein Nachweisverfahren, stattdessen Bericht an den Gemeinderat

Auch wenn es der Gemeinde überlassen bleibt, für welche Investitionen sie die Finanzausweisungen verwendet, ergeben sich aus der Berichtspflicht an den Gemeinderat folgende zeitliche Vorgaben für die Mittelverwendung:

- KIG 2025: Projektbeginn im Zeitraum 15. September 2024 bis 31. Dezember 2028, getätigte Auszahlungen bis 31. Dezember 2029. Dafür gelten folgende Abgrenzungen: Projektbeginn ist der Beginn der tatsächlichen Arbeiten für das Projekt oder für ein Teilprojekt vor Ort. Das Projekt muss am 31. Dezember 2029 (KIG 2025) noch nicht abgeschlossen sein. Der Zeitpunkt der Auszahlung kann auch vor Projektbeginn liegen und auch vor dem erstmöglichen Termin für den Projektbeginn. Das wirtschaftliche Eigentum an Investitionen muss bei der Gemeinde (inkl. Gemeindekooperationen), bei Gemeindeverbänden oder bei einem von ihr beherrschten Rechtsträger liegen. Zu den beherrschten Rechtsträgern zählen auch Blaulichtorganisationen.

Die Finanzausweisungen sind ausschließlich für Investitionen der Gemeinden, der Gemeindeverbände oder der von ihnen beherrschten Rechtsträgern zu verwenden. Es handelt sich dann um Investitionen, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Vermögensrechnung/Bilanz aktiviert wurden. Die Mittel können daher nicht für Aufwendungen wie z.B. Personalaufwand (insb. Personalkosten für kommunale Kinderbetreuungsplätze in den Sommerferien), Instandhaltungsaufwand oder Energiekostenförderung verwendet werden.

Vom Investitionsbegriff sind somit alle Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gemäß § 11 Abs. 4 VRV 2025 (das sind alle Auszahlungen der Mittelverwendungsgruppe mit dem MVAG-Code 341) umfasst.

- Berichtspflichten (§ 3 Abs. 1 KIG 2025):

Es gibt drei Bedingungen für die Finanzausweisungen:

1. Bericht an den Gemeinderat,
2. Veröffentlichung des Berichts auf der Homepage der Gemeinde und
3. Information des Landes über den Bericht und die Veröffentlichung:

1. Die Bürgermeisterin hat dem Gemeinderat wie folgt zu berichten:

Kommunalinvestitionsgesetz 2025:

- bis 31. Dezember 2027 über die Verwendung der Mittel und Mittelverwendungsplanung und
- bis 31. Dezember 2029 über die tatsächliche Verwendung der Mittel. Wenn bereits beim ersten Berichtslegungstermin verwendete Mittel in der Höhe der KIG-Finanzausweisung bestehen, entfällt dieser zweite Berichtslegungstermin.

Der Gemeinderat soll nun entscheiden, ob diese Finanzausweisung für ein laufendes Projekt (anstatt Rücklagenentnahme oder Eigenmittelanteil zB. für die neue Wasserversorgung Gelsenwinkel) oder allenfalls für ein zukünftiges Projekt herangezogen werden soll. Wenn das Geld für eine zukünftige Investition verwendet wird, muss es nämlich auf eine Rücklage gelegt werden.

Wie im Nachtragsvoranschlag 2025 bereits eingearbeitet, sollen die Finanzausweisungen 2025 für Investitionen gemäß KIG 2025 von € 17.500,-- dem investiven Einzelvorhaben „Wasserversorgungsanlage Aufschl. Gelsenwinkel“ zugeführt werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, dass die Finanzausweisungen für Investitionen gemäß KIG 2025 über € 17.500,-- im Jahr 2025, wie vorgetragen, dem investiven Einzelvorhaben „Wasserversorgungsanlage Aufschl. Gelsenwinkel“ zugeführt und durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bgmⁱⁿ. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

4. Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages (VRV 2015) für das Finanzjahr 2025

Bgmⁱⁿ. Hubmer gibt bekannt, dass der Nachtragsvoranschlag 2025 allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht wurde. Die Kundmachung über die Auflage des Nachtragsvoranschlages 2025 wurde auf der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen veröffentlicht. Zusätzlich wurde der Nachtragsvoranschlag 2025 auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen im Downloadbereich zur Verfügung gestellt.

Informationen über den Nachtragsvoranschlag sind vor allem im Protokoll des Prüfungsausschusses sowie im Vorbericht des Nachtragsvoranschlages enthalten.

AL Datscher berichtet, dass die öffentliche Auflage des Nachtragsvoranschlages 2025 vor der Behandlung im Gemeinderat vom 02. Dezember 2025 bis 10. Dezember 2025 kundgemacht wurde. Es wurden keine Einwendungen innerhalb der Auflagefrist eingebracht.

Gegenüber dem Voranschlag 2025 ergeben die liquiden Mittel der Gemeinde Holzhausen ein Plus von € 359.100,-- anstatt einem Minus von € - 34.800,--.

Die Einnahmen im Bereich der Kommunalsteuer (€ 1.100.000,--) werden mit dem Voranschlag übereinstimmen. Die Einnahmen der Ertragsanteile werden sich um € 26.700,-- erhöhen.

Die größten Ausgabenbereiche betreffen die Personalkosten, die SHV-Umlage und die Krankenanstaltenbeiträge.

Die Personalkosten werden sich im Jahr 2025 auf € 1.158.100,-- (Vorjahr: € 1.071.000,--) belaufen. Dies ist vor allem auf das zusätzliche Personal in den Kinderbetreuungseinrichtungen und auf die Lohnerhöhungen 2025 zurückzuführen. Die SHV-Umlage beträgt im Jahr 2025 insgesamt € 484.900,-- (Vorjahr: € 461.400,--). Bei den Krankenanstaltenbeiträgen mussten im Jahr 2025 € 437.900,-- (Vorjahr: € 410.000,--) geleistet werden.

Diese Ausgabensteigerungen konnten durch eine nachhaltige positive Entwicklung der Gemeindegemeinnahmen gedeckt werden.

Weitere Informationen zum Nachtragsvoranschlag sind im Protokoll des Prüfungsausschusses enthalten.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass der vorliegende Nachtragsvoranschlag 2025 (inkl. MEFP 2026-2029) durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

5. Beschlussfassung des Voranschlages (VRV 2015) für das Finanzjahr 2026

Bgmⁱⁿ. Hubmer gibt bekannt, dass der Voranschlag 2026 allen Gemeinderäten im Zuge des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht wurde. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages 2026 ist neben der Amtstafel auch auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen veröffentlicht und der Voranschlag 2026 steht im Downloadbereich zur Verfügung.

Informationen über den Voranschlag sind vor allem im Protokoll des Prüfungsausschusses sowie im Vorbericht des Voranschlages enthalten. In weiterer Folge ersucht Bgmⁱⁿ. Hubmer AL Datscher um Berichterstattung.

AL Datscher berichtet, dass die öffentliche Auflage des Voranschlages 2026 vor der Behandlung im Gemeinderat vom 03. Dezember 2025 bis 10. Dezember 2025 kundgemacht wurde. Es wurden keine Einwendungen innerhalb der Auflagefrist eingebracht.

Angenommen wird, dass sich die liquiden Mittel der Gemeinde Holzhausen im Jahr 2026 um € -450.800,-- verringern werden. Die Verringerung der liquiden Mittel entsteht durch die Umsetzung von investiven Vorhaben. Für diese Zwecke wurden Mittel angespart (Rücklagen). Der Minussaldo bei den liquiden Mitteln wird durch die Auflösung von Rücklagen (allgemeine Rücklagen) ausgeglichen.

Die Einnahmen im Bereich der Kommunalsteuer und der Ertragsanteile wurden dementsprechend angepasst. Die Einnahmen bei den Ertragsanteilen erhöhen sich im Jahr 2026 auf € 1.282.800,-- (NVA 2025 € 1.108.300,--). Grund dafür sind die erhöhten Einwohnerzahlen vor allem durch das neue Siedlungsgebiet in Jebenstein.

Die Personalkosten werden sich im Jahr 2026 auf € 1.205.600,-- (NVA 2025 € 1.158.100,--) erhöhen. Diesbezüglich wird auf den Dienstpostenplan hingewiesen. Die SHV-Umlage wurde im Jahr 2026 mit € 538.100,-- (NVA 2025 € 484.900,--) budgetiert. Bei den Krankenanstaltenbeiträgen wurden € 501.300,-- (NVA 2025 € 437.900,--) vorgesehen.

Trotz der steigenden Ausgaben wird angenommen, dass ein positives Ergebnis erzielt werden kann und entsprechende Mittel zur Vorhabensfinanzierung bereitgestellt werden können.

Wie bereits mehrmals darauf hingewiesen wurde, können geplante Vorhaben ohne Fremdfinanzierung durchgeführt werden. Im Jahr 2022 wurden alle Bankdarlehen vorzeitig getilgt. Aufgrund der steigenden Zinsbelastung war es sinnvoll, angesparte Mittel für die Darlehenstilgung zu verwenden, wodurch langfristig der finanzielle Spielraum ausgebaut und Benützungsgebühren auf einem niedrigen Niveau abgesichert werden können.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan für 2026 ist unverändert dem lt. Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2021.

Weitere Informationen zum Voranschlag 2026 sind im Protokoll des Prüfungsausschusses enthalten.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass der vorliegende Voranschlag 2026 mit der vorgesehenen Kassenkreditaufnahme und mit den im Voranschlag angeführten Gebührenanpassungen durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

6. Beschlussfassung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes (MEFP) der Gemeinde Holzhausen für den Zeitraum 2026 bis 2030 (inkl. Prioritätenreihung)

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass der MEFP 2026 - 2030 mit dem Amtsvortrag allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wurde. Der MEFP ist quasi ein Bestandteil des Voranschlages 2026, mit dem Ziele der nächsten fünf Jahre definiert werden. Aufgrund der immer schneller werdenden Entwicklungsprozesse muss die Planung ständig einer entsprechenden Anpassung unterworfen werden. Bgmⁱⁿ. Hubmer ersucht AL Datscher um Berichterstattung.

AL Datscher berichtet, dass bei der Budgetierung folgende Projekte berücksichtigt wurden:

Projekt	Vorhabenscode		Prioritäten- reihung
Feuerwehrfahrzeug LF-A (Logistik)	Code / Vorhaben	1163040	1
Löschwasserbehälter Grillparz	Code / Vorhaben	1163050	2
Feuerwehrfahrz. Mannschaftsbus	Code / Vorhaben	1163060	
Straßenbau (Asphaltierung Jebenstein, Geh- und Radweg Draxlholz Gemeindestraße)	Code / Vorhaben	1612000	
Straßenbeleuchtung LED	Code / Vorhaben	1816000	
Wasserleitungsbau	Code / Vorhaben	1850000	
Abwasserkanalbau	Code / Vorhaben	1851500	

Lediglich für die rot angeführten Vorhaben wird es eine Projektförderung geben, wodurch für diese Vorhaben eine Prioritätenreihung angeführt werden muss. Beim Projekt Feuerwehrfahrzeug Mannschaftsbus (1163060) muss die Förderung noch abgeklärt werden.

Zu den einzelnen Vorhaben wird Folgendes angeführt:

Der bereits vorgesehene **Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges LF-A (Logistik)** wird voraussichtlich mit 29 % Projektförderung (auf die Normkosten des LFK von € 278.400,--) und der Rest durch den Gemeindeanteil und FF-Anteil finanziert werden können. Dieses Vorhaben wurde mit **Priorität 1** gereiht. Das Fahrgestell wurde bereits im Jahr 2024 geliefert und auch von der Gemeinde Holzhausen finanziert. Es wird angenommen, dass durch die bisherigen Lieferverzögerungen etc. der Aufbau bzw. die Lieferung des Fahrzeuges nun bis Mitte des Jahres 2026 endgültig erfolgen wird.

Es soll ein **Löschwasserbehälter in der Ortschaft Grillparz** auf dem Grundstück bei der Schwingshandl automation technology GmbH zur Löschwasserversorgung des Betriebsbaugebietes und den umliegenden Häusern, vor allem auch für die Firma Schwingshandl errichtet werden. Die Gesamtkosten des Löschwasserbehälters (ca. € 59.000,--) werden voraussichtlich mit 50 % (€ 28.000,--) BZ-Mittel auf die anrechenbaren Normkosten, einem Landeszuschuss von € 2.500,-- und einem Rest mittels Gemeindeanteil und einem Anteil der Firma Schwingshandl (€ 14.000,--) finanziert werden können. Dieses Vorhaben wurde mit **Priorität 2** gereiht und soll bis Sommer 2026 umgesetzt werden.

Weiters wurde von der FF-Holzhausen mitgeteilt, dass auch der **Ankauf eines neuen Mannschaftsbusses** ansteht, da der alte Bus nun bald ausgedient hat. Hier müssen die Förderungen bzw. der Eigenanteil der FF-Holzhausen noch genau abgeklärt werden und es wurden daher nur ein Landeszuschuss von ca. € 6.000,-- sowie ein FF-Anteil von ca. 20.000,-- budgetiert. Der Rest von ca. € 84.000,-- muss mittels Gemeindeanteil ausfinanziert werden. Die genauen Planungen zu diesem Ankauf werden jedoch erst im Jahr 2026 erfolgen.

Bei den **Straßenbauvorhaben** wurde die zweite Teilasphaltierung des neuen Wohngebietes in Jebenstein (Schusterstraße) sowie ein Teil des Geh- und Radwegebaues entlang der Draxlholz Gemeindestraße berücksichtigt. Es wurden auch Kosten für den Grundankauf des Geh- und Radweges Draxlholz budgetiert. Diese Kosten sowie die weiteren Straßenbau- bzw. Sanierungskosten wurden in den nächsten fünf Jahren mit über 1 Millionen Euro budgetiert.

Für die **Straßenbeleuchtung** wurden jährlich € 10.000,-- budgetiert, wobei angenommen wird, dass aufgrund der Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED keine großen Kosten mehr in den nächsten Jahren anfallen werden.

Beim **Wasserleitungsbau** wurden jährlich € 10.000,-- budgetiert, wobei es in den nächsten Jahren keine konkreten Um- bzw. Neubauten geben wird.

Beim **Abwasserkanalbau** wurden im Jahr 2026 € 100.000,-- für die Erstellung des LIS (Leitungsinformationssystem) budgetiert, hierfür wird eine Reinigung (Spülung) und eine Kamerabefahrung des gesamten Kanalnetzes von Holzhausen notwendig sein. Die Erstellung des LIS ist zukünftig verpflichtend für div. Förderungen notwendig. Neben den Einnahmen durch die KPC (Bundesmittel) Förderungen und den Interessentenbeiträgen (Anschlussgebühren) werden die restlichen Kosten mittels Überschüssen aus dem laufenden Kanalbereich finanziert. Für die weiteren Jahre wurden jährlich € 20.000,-- budgetiert, wobei in den nächsten Jahren voraussichtlich keine konkreten Um- bzw. Neubauten anfallen.

Grundsätzlich wird angeführt, dass alle Projekte ohne Fremdfinanzierung budgetiert wurden. Dieses Ziel ist bei der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der bestehenden angesparten Mittel (Rücklagen) realistisch. Die geplante Erhöhung der Einwohnerzahl wird sich zusätzlich für das Gemeindebudget positiv auswirken. Insbesondere wird die Gebührensituation im Bereich Wasser und Abwasser abgesichert. Diesbezüglich werden sich auch die Ertragsanteile in den nächsten Jahren hoffentlich noch weiter erhöhen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass der vorliegende mittelfristige Finanzplan 2026 bis 2030 inkl. der angeführten Prioritätenreihung durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

7. Beschlussfassung der Darlehensurkunde bzw. des Vertrages für den Kassenkredit des Finanzjahres 2026

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass lt. Beschlussfassung des Voranschlages 2026 ein möglicher Rahmen für den Kassenkredit in Höhe von € 400.000,00 vorgesehen werden soll. Vom örtlichen Kreditinstitut wurde ein Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,9 % auf den 3-Monatseuribor angeboten. Es wurde kein weiteres Angebot eingeholt, zumal nicht erwartet wird, dass der Kassenkredit in Anspruch genommen werden muss. Vielmehr soll gegenüber der örtlichen Bank ein Zeichen gesetzt werden, dass es der Gemeinde wichtig ist, eine Bankstelle in Holzhausen zu haben. Grundsätzlich dürfte der Kassenkredit in Höhe von 25 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit betragen. Die Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeiten belaufen sich im Jahr 2026 auf voraussichtlich € 4.479.000,--, wodurch ein Kassenkredit in Höhe von € 1.119.750,-- aufgenommen werden dürfte.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass der vorliegende Kassenkreditvertrag (Raiba Wels) in Höhe von max. € 400.000,-- durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

8. Beschlussfassung eines Entwicklungskonzeptes für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde Holzhausen

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass Gemeinden gemäß § 17 Oö. KBBG verpflichtet sind, regelmäßig umfangreiche Bedarfserhebungen vorzunehmen und auf Basis der Ergebnisse dieser Erhebungen zukünftige Maßnahmen durch Beschluss des Gemeinderates in einem Entwicklungskonzept festzulegen. Weiters ist bei Bedarfsprüfungen gemäß § 19 Abs. 3 Oö. KBBG das aktuelle Entwicklungskonzept der Standortgemeinde vorzulegen. In diesem Zusammenhang wurde von der Bildungsdirektion im Hinblick auf zukünftig erforderliche Bedarfsprüfungen darauf aufmerksam gemacht, dass das Nichtvorliegen eines Entwicklungskonzeptes bei Bedarfsprüfungen zu Verzögerungen bei der Bearbeitung führen kann. Vor Beschlussfassung des Entwicklungskonzeptes im Gemeinderat ist den Nachbargemeinden, den privaten Trägern in der Gemeinde (Villa Kunterbunt) und der Bildungsdirektion Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Dies wurde bereits erledigt und nach nochmaliger Vorlage bei der Bildungsdirektion des Landes wurden die Änderungen in den Entwurf des Entwicklungskonzeptes nochmals eingearbeitet. Ein endgültiger Entwurf des Entwicklungskonzeptes für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde Holzhausen liegt nun vor.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass das vorliegende Entwicklungskonzept für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde Holzhausen durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

9. Vereinbarung über eine flexible Dienstzeitregelung für die zukünftige elektronische Zeiterfassung

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass die moderne Arbeitswelt zunehmend nach flexiblen Arbeitszeitmodellen verlangt, die den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden besser gerecht werden und gleichzeitig die Anforderungen des Dienstbetriebes berücksichtigen. Ein Gleitzeitmodell erlaubt es den Beschäftigten, ihre Arbeitszeit innerhalb eines festgelegten Rahmens flexibel zu gestalten. Die Einführung einer elektronischen Zeiterfassung dient der transparenten und effizienten Erfassung und Verwaltung der Arbeitszeiten. Dies gewährleistet eine gerechte und nachvollziehbare Arbeitszeitdokumentation. Die Einführung eines Gleitzeitmodells in Kombination mit einer elektronischen Zeiterfassung stellt einen wichtigen Schritt zur Modernisierung der Arbeitsorganisation in unserer Gemeinde dar. Es verbessert nicht nur die Arbeitsbedingungen und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, sondern trägt auch zur Effizienzsteigerung der Verwaltung bei.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass die vorliegende flexible Dienstzeitregelung für die zukünftige elektronische Zeiterfassung durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

10. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Ausschreibung der Überprüfungsarbeiten und Hochdruckreinigung der gesamten Abwasserbeseitigungsanlage und Erstellung eines LIS (Leitungsinformationssystems)

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass für die Erstellung eines Leitungsinformationssystems und eines Zustandsberichtes für die gesamte Kanalisation die Eitler & Partner Ziviltechniker Ges.m.b.H. aus Linz beauftragt werden soll. Die Eitler & Partner Ziviltechniker Ges.m.b.H. ist unser Kanal- und Wasserleitungsplaner und hat auch zuletzt die Wasserleitung Gelsenwinkel geplant und betreut. Die Vergabe der Überprüfungsarbeiten (Kamerabefahrung) und Hochdruckreinigung der gesamten Abwasserbeseitigungsanlage erfolgt unter Pkt. 11 und 12. Die Aufwandskosten für

Förderabwicklung, Erstellung LIS, Ausschreibung etc. und die Zustandsbeurteilung belaufen sich auf ca. 44.000,-- (inkl. Indexanpassung 2025). Weiters fallen Kosten für die koordinative Erfassung sichtbarer Anlagenteile für ca. 600 Stück x € 27,00 = ca. 16.000,- an. Parallel zu diesen Arbeiten kann eventuell auch noch gleich die Erstellung eines Zustandsberichtes auf Grund des 10jährigen Überprüfungsintervalls des Kanales durchgeführt werden. Die 10-jährige Überprüfung wäre in der Gemeinde Holzhausen eigentlich erst im Jahr 2028 fällig, würde jedoch für Kosten von ca. € 8.000,-- mitgehen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass die Auftragsvergabe für die Erstellung eines Leitungsinformationssystems und eines Zustandsberichtes für die gesamte Kanalisation an die Eitler & Partner Ziviltechniker Ges.m.b.H. aus Linz durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

11. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Überprüfungsarbeiten (Kamerabefahrung) der gesamten Abwasserbeseitigungsanlage

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass die Überprüfungsarbeiten (Kamerabefahrung) der gesamten Abwasserbeseitigungsanlage öffentlich ausgeschrieben wurden. Am 06. November 2025 wurde die Anboteröffnung durchgeführt, wobei insgesamt 4 Angebote abgegeben wurden.

Reihung	Anbieter	Bruttopreis
1.	Maier Bauer GmbH, Raab	€ 49.122,24
2.	HF Rohrtechnik GmbH, Linz	€ 63.122,40
3.	Aichinger & Partner GmbH, Enzenkirchen	€ 68.692,80
4.	Zaussinger GmbH, Wartberg	€ 88.508,40
5.	Linz AG	nicht abgegeben

Die Angebote wurden vom Büro Eitler geprüft. Der Vergabevorschlag der Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH aus Linz vom 10.11.2025 sowie das Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung vom 13.11.2025 wurden mittels Amtsvortrag den Gemeinderatsmitglieder übermittelt. Demnach soll die Maier Bauer GmbH aus Raab als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 40.935,20 (ohne MwSt.) den Zuschlag bekommen. Die Gemeinde Holzhausen ist bei der Abwasserbeseitigungsanlage vorsteuerabzugsberechtigt.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass Auftragsvergabe für die Überprüfungsarbeiten (Kamerabefahrung) der gesamten Abwasserbeseitigungsanlage an die Maier Bauer GmbH aus Raab als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 40.935,20 (ohne MwSt.) durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

12. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Hochdruckreinigung der gesamten Abwasserbeseitigungsanlage

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass die Hochdruckreinigungsarbeiten der gesamten Abwasserbeseitigungsanlage öffentlich ausgeschrieben wurden. Am 06. November 2025 wurde die Anbieteröffnung durchgeführt, wobei insgesamt 5 Angebote abgegeben wurden.

Reihung	Anbieter	Bruttopreis
1.	Maier Bauer GmbH, Raab	€ 26.647,68
2.	Haigner GmbH, Marchtrenk	€ 28.860,00
3.	HF Rohrtechnik GmbH, Linz	€ 35.690,40
4.	Zaussinger GmbH, Wartberg	€ 38.314,80
5.	Aichinger & Partner GmbH, Enzenkirchen	€ 39.704,40
6.	Linz AG	nicht abgegeben

Die Angebote wurden vom Büro Eitler geprüft. Der Vergabevorschlag der Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH aus Linz vom 10.11.2025 sowie das Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung vom 13.11.2025 wurden mittels Amtsvortrag den Gemeinderatsmitglieder übermittelt. Demnach soll die Maier Bauer GmbH aus Raab als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 22.206,40 (ohne MwSt.) den Zuschlag bekommen. Die Gemeinde Holzhausen ist bei der Abwasserbeseitigungsanlage vorsteuerabzugsberechtigt.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass Auftragsvergabe für die Hochdruckreinigung der gesamten Abwasserbeseitigungsanlage an die Maier Bauer GmbH aus Raab als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 22.206,40 (ohne MwSt.) durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

13. Beschlussfassung über die Bauaufsicht und Bauleitung für das Bauvorhaben „Straßendecke Siedlungsstraße Jebenstein, 2. Abschnitt – Schusterstraße“

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass für die Bauleitung für das Bauvorhaben „Straßendecke Siedlungsstraße Jebenstein, 2. Abschnitt – Schusterstraße“ die Eitler & Partner Ziviltechniker Ges.m.b.H. aus Linz zum Anbotspreis von netto € 5.750,-- + 20% USt. beauftragt werden soll. Die Eitler & Partner Ziviltechniker Ges.m.b.H. hat auch bereits den Unterbau bzw. die Leitungseinbauten bei der Straße geplant. Eine Vergabe der Asphaltierungsarbeiten soll unter Pkt. 14 erfolgen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass die Auftragsvergabe für die Bauleitung für das Bauvorhaben „Straßendecke Siedlungsstraße Jebenstein, 2. Abschnitt – Schusterstraße“ wie oben besprochen an

die Eitler & Partner Ziviltechniker Ges.m.b.H. aus Linz durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

14. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten bzw. Asphaltierungsarbeiten der Schusterstraße in der neuen Siedlung Jebenstein

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass für die Erd- und Baumeisterarbeiten bzw. Asphaltierungsarbeiten der Schusterstraße in der neuen Siedlung Jebenstein ein Angebot der Firma PORR Bau GmbH vom 29. Oktober 2025, Kst. / Projekt-Nr.: 23120_STRB / 103010 2137 zum Bruttopreis von € 120.980,82 vorliegt. Es handelt sich hierbei um eine Art Anschlussauftrag.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass die Auftragsvergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten bzw. Asphaltierungsarbeiten der Schusterstraße in der neuen Siedlung Jebenstein an die PORR Bau GmbH zum Bruttopreis von € 120.980,82 durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

15. Beschlussfassung über den Ankauf neuer Atemschutzgeräte für die FF-Holzhausen

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass die Feuerwehr Holzhausen mitgeteilt hat, dass eine Entscheidung bezüglich der Ersatzbeschaffung der Atemschutzgeräte, die Anfang 2026 das Ende der Lebensdauer erreichen (Baujahr 2002), getroffen wurde. Die FF-Holzhausen wird die Geräte mit dem integrierten Rückhaltegurt, somit im vollen Umfang wie in der vorgelegten Fördertabelle ersichtlich, beschaffen. Es werden also insgesamt 6 Pressluftatmer, 6 Rückhaltegurte, 6 Lungenautomaten, 12 Masken und 6 Bewegungslosmelder beschafft. Die Gesamtkosten betragen abzüglich der Förderung des Landesfeuerwehrkommandos OÖ. € 13.173,84. Nach Rücksprache mit dem Gemeindevorstand ist die Bestellung bereits erfolgt, da die "alten" Preise nur bis 01.12.2025 gegolten haben und es danach eine große Preiserhöhung gegeben hätte. Die Lieferung und Rechnungslegung wird erst im Jahr 2026 erfolgen. Die FF-Holzhausen ersucht um Kostenübernahme durch die Gemeinde und bedankt sich bereits im Voraus für die Unterstützung.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt GR Lehner den Antrag, dass der Ankauf neuer Atemschutzgeräte für die FF-Holzhausen von der DRÄGER Austria GmbH zum Preis von € 13.173,84 durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

16. Beschlussfassung eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Schwingshandl automation technology GmbH wegen der Errichtung eines 200 m³ Löschwasserbehälters in Grillparz

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung vom 18. September 2025 die Errichtung eines Löschwasserbehälters in Grillparz grundsätzlich beschlossen wurde. Die Errichtung des Löschwasserbehälters erfolgt im nördlichen Bereich des Grundstückes Nr. 34/6. Für diese Errichtung ist mit den Grundeigentümern Schwingshandl automation technology GmbH ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen. Der Vertrag wurde im Wege des Amtsvortrages den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht (liegt dem Protokoll bei).

GR Fraccaroli fügt hinzu, dass auch noch die Betonierung einer kleinen zusätzlichen Fläche für das Abstellen der Feuerwehrpumpe direkt neben dem Löschwasserbehälter angedacht werden sollte.

AL Datscher erklärt, dass es sowieso noch eine Begehung vor Ort mit allen Beteiligten geben wird, da kann man dieses Thema natürlich ansprechen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung eines Löschwasserbehälters auf dem Grundstück Nr. 34/6 der KG Holzhausen in Grillparz durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

17. Beschlussfassung eines Dienstbarkeitsvertrages mit Herrn Schirl Martin für den neuen Löschwasserbehälter in Grillparz während der Errichtungsarbeiten

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 18. September 2025 die Errichtung eines 200 m³ Löschwasserbehälters in Grillparz grundsätzlich beschlossen wurde. Zu diesem Zweck müssen landwirtschaftliche Grundstücke in der Bauphase für die Baugrube bzw. für das Ablagern des Aushubmaterials genutzt

werden. Betroffen sind die Grundstücke Nr. 34/1 und 223/1 die mittlerweile auf Herrn Schirl Martin (Sohn von Schirl Franz und Margaretha) überschrieben wurden. Damit die rechtlichen Voraussetzungen für die vorübergehende Nutzung auf dem Privatgrundstück geschaffen wird, muss eine Dienstbarkeitsvereinbarung mit dem Grundeigentümer während der Bauphase abgeschlossen werden. Der Vertrag wurde im Wege des Amtsvortrages den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Mit dem Pächter der beiden Grundstücke, Herrn Horst Zehetner wurde ebenfalls bereits über die Errichtung des Löschwasserbehälters im Frühjahr gesprochen. Nach dem Vergabebeschluss über die Errichtung soll ein genauerer Terminplan ausgearbeitet werden. Der Dienstbarkeitsvertrag wurde nun vom Eigentümer (Schirl Martin) noch einmal über seinen Rechtsanwalt angepasst (Neuer Vertrag liegt dem Protokoll bei).

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass der vorliegende überarbeitete Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Martin Schirl für den neuen Löschwasserbehälter in Grillparz während der Errichtungsarbeiten durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

18. Beschlussfassung des Finanzierungsplans für die Errichtung eines Löschwasserbehälters lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Inneres und Kommunales der Erlass vom 09.12.2025, GZ: IKD-2025-371643/6-Hei mit folgendem Finanzierungsplan für die Errichtung eines Löschwasserbehälters in Grillparz übermittelt wurde:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2026	2027	2028	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	14.228			14.228
Kostenbeitrag - Fa. Schwingshandel	14.000			14.000
LFK-Zuschuss	2.500			2.500
BZ - Sonderfinanzierung			28.000	28.000
Summe in Euro	30.728	0	28.000	58.728

Es wurden 3 Angebote eingeholt, wobei die Wolf Systembau GmbH aus Scharnstein mit einem Preis von brutto € 58.728,-- das günstigste Angebot abgegeben hat. Die Förderquote beträgt 50 % der Normkosten, wodurch insgesamt € 28.000,-- an BZ Sonderfinanzierung erst im Jahr 2028 gewährt werden. Weiters werden auch noch € 2.500,-- vom Landesfeuerwehrkommando OÖ gefördert. Auch die Schwingshandl automation technology GmbH steuert € 14.000,-- für die Errichtung bei.

Dieser Finanzierungsplan muss vom Gemeinderat beschlossen werden, wobei die Vorlage eines Sitzungsprotokollauszuges an die Gemeindeabteilung erforderlich ist.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass der vorliegende Finanzierungsplan lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 09.12.2025, GZ: IKD-2025-371643/6-Hei, durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

19. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Errichtung eines Löschwasserbehälters in Grillparz

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass für die Errichtung eines 200 m³ Löschwasserbehälters in Grillparz folgende Angebote eingeholt wurden (Bruttopreise):

- | | |
|---|--------------|
| • Wolf Systembau GmbH aus Scharnstein | € 58.728,-- |
| • Mall GmbH aus Asten | € 88.510,-- |
| • SW Umwelttechnik Österreich GmbH aus Klagenfurt | € 113.730,-- |

Nach Beendigung der Wechselrede stellt GRE Ablinger den Antrag, dass die Auftragsvergabe für die Errichtung eines Löschwasserbeckens im Bereich der Ortschaft Grillparz an die Wolf Systembau GmbH aus Scharnstein zum Bruttopreis von € 58.728,-- durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

20. Beratung über die Anträge der Pfarre Holzhausen

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass am 6. November 2025 die Pfarre Holzhausen mittels Schreiben an die Bürgermeisterin mitteilte, dass der Pfarrgemeinderat beschlossen hat, die Parkplätze in der Kirchenstraße gegenüber des ehemaligen Gasthauses Berger von der Pfarrgemeinde unter bestimmten Voraussetzungen anzumieten. Der Pachtvertrag zwischen der Diözese Linz und Familie Berger betreffend Parkplatz des Grundstückes 68/12 endet mit 31. Dezember 2025. Im Zuge der Umstellung auf die neue Pfarrstruktur könnte die Pfarrgemeinde Holzhausen diese neun Parkplätze in die pfarrliche Verwaltung übernehmen, sofern diese Fläche überwiegend der pastoralen Nutzung dient. Die Pfarrgemeinde müsste für diese Fläche für den Winterdienst Sorge tragen und ggf. ein Schild aufstellen (z.B. Parkverbot - ausgenommen Besucher von Kirche, Friedhof und des VZH). Die Pfarre sieht sich außerstande, den Winterdienst vorzunehmen und schlägt vor, dass die Nutzung für Sport- und Gemeindeveranstaltungen (z.B. Musikkonzert) erweitert wird. Das heißt, die

Gemeinde Holzhausen könnte als Gegenleistung für die Übernahme des Winterdienstes die Parkplätze unentgeltlich nutzen. Das Parkverbotsschild mit den Ausnahmen sollte von der Gemeinde beschafft und aufgestellt werden. Der Pfarrgemeinderat hat ersucht, dieses Thema in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Des Weiteren wird auf das Schreiben vom 28. August 2025 verwiesen, in dem die Pfarrgemeinde Holzhausen um eine Erhöhung der Subvention für das VZH ersucht hat. In diesem Zusammenhang bedankte sich die Pfarre Holzhausen nochmals herzlich für die jährliche Unterstützung von 3 000 Euro. Doch leider hatte die Pfarre aufgrund der höheren Betriebs- und Reparaturkosten einen Abgang von 7 100 Euro im Jahr 2023 und 12 500 Euro im Jahr 2024. Für das Jahr 2025 wird ebenfalls ein Defizit erwartet.

Erfreulicherweise stellte die Pfarre fest, dass sich der Saal und der Hof großer Beliebtheit erfreuen und das Gemeindeamt, die HOG und der Kindergarten das VZH in letzter Zeit verstärkt genutzt haben. Da die Pfarre gerne diese Einrichtung weiterführen möchte, wird ersucht, den Subventionsbetrag zu erhöhen.

Bgmⁱⁿ. Hubmer schlägt vor, dass die Räume des Veranstaltungszentrums eventuell auch für die Holzhausener Jugend (Jugendtreff) genützt werden könnte. Wenn man gemeinsam über eine eventuelle Nutzungserweiterung spricht, dann kann in weiterer Folge auch über die Erhöhung der Subvention gesprochen werden.

Nach Beendigung der Wechselrede kommt der gesamte Gemeinderat zum Entschluss, dass die Pfarre eine genaue Aufstellung über die gesamten Kosten (Heizungsverbrauch etc.), mit einer eventuellen Erklärung, der Gemeinde liefern muss. Erst dann kann über eine Erhöhung der Subvention gesprochen werden.

21. Beschlussfassung über die Durchführung der Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“ im Jahr 2026

Bgmⁱⁿ Hubmer berichtet, dass die Anmeldung zur jährlichen Flurreinigungsaktion beim Bezirksabfallverband durch das Gemeindeamt Anfang 2026 durchgeführt wird. In der Gemeinderatssitzung soll der Beschluss über die Durchführung bzw. über den Termin, 21. März 2026, gefasst werden. Ersatztermin wäre der 28. März 2026. Grundsätzlich wird die Sammlung unter Federführung des Umweltausschusses durchgeführt.

GR Tino Fraccaroli fügt hinzu, dass die FPÖ-Fraktion wieder, wie auch die letzten Jahre, die Greifer für die Müllsammlung zur Verfügung stellen wird.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, dass die Durchführung der Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“ am 21. März 2026 durch den Gemeinderat beschlossen wird. Als Ersatztermin wird der 28. März 2026 beschlossen. Es wird danach wieder zu einem gemeinsamen Essen beim GH David eingeladen. Es werden auch wieder die Plakate vom Bezirksabfallverband aufgestellt und ein Newsletter versandt.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

22. Beschlussfassung über die Durchführung eines Ortsschitages bzw. Wintersporttages

Bgmⁱⁿ Hubmer berichtet, dass der Gemeinderat über die Durchführung des Ortsschitages bzw. Wintersporttages in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oftring abstimmen soll. Ein Teil der Buskostendifferenz soll eventuell wieder von der Gemeinde Holzhausen übernommen werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, dass die Durchführung eines Ortsschitages bzw. Wintersporttages in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oftring durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

23. Beschlussfassung des Förderungsvertrages C505208, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Wasserversorgungsanlage BA 10 Detailprojekt 2024, Erweiterung Gelsenwinkel (Dringlichkeitsantrag)

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass das Förderansuchen für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage BA 10 Detailprojekt 2024, Erweiterung Gelsenwinkel von der KPC positiv beurteilt wurde. Die vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf € 130.000,--, wobei der Fördersatz des Bundes 19 % beträgt. Die vorläufige Gesamtförderung des Bundes beträgt daher € 24.700,-- und wird in Form von Investitionszuschüssen gewährt. Es wird vorgeschlagen, dass die Annahmeerklärung des Förderungsvertrages für die Gewährung von Bundesmitteln durch den Gemeinderat beschlossen wird. Der Vertrag sowie die Annahmeerklärung wurde von der KPC erst am heutigen Tag, den 11. Dezember 2025 übermittelt (sind dem Protokoll angeschlossen).

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, dass der vorliegende Förderungsvertrag (Antragsnummer **C505208**) bzw. die Annahmeerklärung für die Wasserversorgungsanlage BA 10 Detailprojekt 2024, Erweiterung Gelsenwinkel durch den Gemeinderat beschlossen werden sollen.

Die Bgmⁱⁿ Hubmer lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

24. Allfälliges

24.1. Leaderprojekt Erhebung Energiegemeinschaft

Bgmⁱⁿ Hubmer führt aus, dass sie über das Klimabündnis erfahren hat, dass es derzeit ein Leaderprojekt über die Erhebung der Möglichkeiten einer Energiegemeinschaft gibt, welches mit ca. € 5.000,-- gefördert wird. Hierbei wird ermittelt, welche Möglichkeiten es für die Gemeinde Holzhausen gibt. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf lediglich € 720,--. Das Projekt wurde bereits beauftragt.

24.2. Bienenfreundliche Gemeinde

Bgmⁱⁿ Hubmer führt aus, dass das Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“ bereits gestartet wurde und im Frühjahr die möglichen Flächen gesucht bzw. besichtigt werden.

24.3. Errichtung Gedenkstätte Pfarre

Bgmⁱⁿ Hubmer führt aus, dass die Pfarre Holzhausen überlegt, eine Gedenkstätte für Sternenkinder beim neuen Urnenfriedhof mit den noch offenen Fördermitteln der Gemeinde zu errichten.

24.4. Wirtschaftspark Voralpenland

Vizebgm. Buchegger führt aus, dass die Gemeinde zum ersten Mal den Anteil der Kommunalsteuereinnahmen des Wirtschaftsparks Voralpenland über € 14.341,17 für das Jahr 2025 bekommen hat. Auch in den folgenden Jahren wird der Betrag annähernd gleich sein.

24.5. Einladung Weihnachtsfeier

Bgmⁱⁿ Hubmer teilt die schriftlichen Einladungen zur Weihnachtsfeier den anwesenden Gemeinderäten aus. Eine mündliche Mitteilung ist ja bereits seit längerem erfolgt.

GR Fraccaroli entschuldigt sich für die Weihnachtsfeier am 19. Dezember 2025.

24.7. Sitzungstermine 2026

Auf Anfrage von Bgmⁱⁿ. Mag. Andrea Hubmer bestätigen die anwesenden Gemeinderäte, dass die Mitteilungen für die geplanten Sitzungstermine 2026 vom Gemeindeamt zugestellt wurden.

24.8. Dankesworte der Fraktionsobmänner

GR Fraccaroli bedankt sich beim gesamten Gemeinderat für die hervorragende Zusammenarbeit und ersucht um Beibehaltung auch im nächsten Jahr.

GV Ing. Eggetsberger bedankt sich ebenfalls für die sehr gute Kommunikation auf Augenhöhe im Gemeinderat und auch im Gemeindevorstand. Auch die Anwesenheit der vielen Zuhörer bei der heutigen Sitzung zeigt, dass das Interesse der Gemeindebürger an der Gemeindepolitik vorhanden ist.

GR August Lehner schließt sich den Dankesworten an den Gemeinderat an. Er bedankt sich auch noch bei der Bürgermeisterin und beim Amtsleiter für die offene und vor allem transparente Kommunikation.

GR Mag. (FH) Roitmeier fügt noch hinzu, dass eine solche Kommunikation wie im Gemeinderat Holzhausen nicht selbstverständlich ist. In Holzhausen wird überparteiliche Gemeinsamkeit gelebt und kein reines Parteidenken in die Entscheidungen miteinbezogen.

24.9. Dankesworte der Bürgermeisterin

Bgmⁱⁿ. Mag. Andrea Hubmer bedankt sich bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2025 und für die vielen einstimmigen Umsetzungen. Die Bürgermeisterin wünscht sich auch für die Zukunft den Zusammenhalt in der Gemeinde und auch im Gemeinderat, damit auch weiterhin so viel Positives in unserem Holzhausen passiert. Sie ist gerne Bürgermeisterin, wenn so offen und vor allem auf Augenhöhe miteinander gesprochen wird. Das ist in der heutigen politischen Zeit nicht selbstverständlich. Sie bedankt sich außerdem bei AL Datscher für die gute Zusammenarbeit und wünscht den Anwesenden für die bevorstehenden Feiertage alles Gute.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18. September 2025 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22:10 Uhr.

Unterfertigung der Reinschrift gem. § 54 Abs. 4 der Oö. GemO idgF

Bgmⁱⁿ. Mag. Andrea Hubmer eh.
(Vorsitzender)

AL Dominik Datscher eh.
(Schriftführer)

Übermittlung der Verhandlungsschrift (nicht genehmigte Fassung) an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (Fraktionsobmänner) bzw. an alle Gemeinderäte, die über eine e-mail-Adresse verfügen.

Holzhausen: 29. Dezember 2025

Die unterschriebene Fassung ist überdies bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufzulegen.

Gegen die Verhandlungsschrift wurden in der Sitzung vom 05. März 2026 keine Einwendungen erhoben. Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO idgF bestätigt.

Bgmⁱⁿ Mag. Andrea Hubmer eh.
(Vorsitzende)

GV Ing. Mario Eggetsberger eh.
(Fraktionsobmann SPÖ)

GR Tino Andrea Fraccaroli eh.
(Fraktionsobmann FPÖ)

Mag. (FH) Thomas Roitmeier eh.
(GRÜNE Fraktion)